

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 17. Sitzung am 10. 12. 2015 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 143/2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- 1) die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
- 2) den Entwurf der Gestaltungssatzung zu billigen und
- 3) die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Beschluss-Nr. 144/2015

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt, die Zulassung einer Ausnahme/Befreiung nach § 31 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag Errichtung eines Einfamilienhauses in Fürstenberg/Havel, Flur 19, Flurstück 388.

Beschluss-Nr. 145/2015

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach §§ 24 ff Baugesetzbuch für das Grundstück Gemarkung Fürstenberg, Flur 20, Flurstück 483 unter Bezugnahme auf den Kaufvertrag des Notars Klaus-Dieter Schmidt, Weimar, vom 23. 11. 2015, UR.-Nr. S 1282/2015 zur Sicherung der öffentlichen Zuwegung zur geplanten Fuß- und Radwegbrücke über die Havel. Das Vorkaufsrecht soll unter der Rechtsbedingung des Wirksamwerdens des Kaufvertrages erklärt werden. Auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes kann bei einvernehmlicher Übertragung des Flurstückes 483 durch den Erwerber auf die Stadt Fürstenberg/Havel und notarieller Beurkundung eines entsprechenden Kaufvertrages von Ablauf der Frist zur Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichtet werden.

Im Auftrag

Leese